

## Rechte und Aufgaben der Gesamt- bzw. Konzernschwerbehindertenvertretung bzw. der Stellvertretung

vom: 22.-25.07.2019

im Bernrieder Hof  
94505 Bernried bei Deggendorf  
Bogener Str. 9

[www.bernrieder-hof.de](http://www.bernrieder-hof.de)

KomSem GmbH

Fichtelgebirgstraße 9  
93173 Wenzenbach

Tel.: 09407 959050  
Fax: 09407 959051  
info@komsem.de  
www.komsem.de

9. August 2018

### Inhalt:

Sie sind nun einige Zeit im Amt.  
Haben Erfahrungen als SBV gesammelt.  
Die Grundlagenseminare wurden besucht.  
Sind nun mit Paragraphen „vollgestopft“.  
Haben aber immer noch das Gefühl nicht genügend zu wissen.  
Ihre Rechte und Aufgaben als GSBV bzw. als KSBV sind immer noch im Nebel?

### Dann sind Sie hier richtig!

Denn in diesem Seminar befassen wir uns nur mit ihren Rechten und Aufgaben als GSBV bzw. KSBV, die das SGB IX vorgibt.

Diese zu kennen ist enorm wichtig, denn erst dadurch sind sie in der Lage ihre SBV'n und ggf. die Kolleginnen und Kollegen im Betrieb effizient zu vertreten.

- Bin ich auch korrekt gewählt?
- Für wen bin ich zuständig?
- Zusammenarbeit mit GBR / KBR
- Sitzungen / Ausschüsse
- Mandat und Beruf vereinbaren
- Arbeitsbefreiung / Schulungsanspruch
- Besonderheiten für die Stellvertretung
- Geheimhaltungspflicht contra Öffentlichkeitsarbeit  
Worüber und mit wem darf ich reden?
- Versammlung für die SBV'n
- Streitigkeiten – wie regeln?
- Aktuelle Rechtsprechung dazu

### Organisation:

Beginn: Montag: 16:30 Uhr  
Ende: Donnerstag: 12:00 Uhr  
SeminarKosten: 895 € (plus MwSt)  
Unterkunft und  
Verpflegung (Mo-Do): 390 € (incl. MwSt)

### Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.

Wir bitten um baldige Anmeldung.  
Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Berücksichtigung der Anmeldungen erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs.

Die Kosten für die Teilnahme am Seminar hat der Arbeitgeber gemäß der entsprechenden Freistellungsregelung zu tragen.

Die An- und Abreise ist individuell zu gestalten. Sie richtet sich nach der betrieblichen Reisekostenregelung und ist ebenfalls vom Arbeitgeber zu bezahlen.

Wir weisen darauf hin, dass die Freistellung nach den einschlägigen Gesetzen (durch Beschluss) geregelt und die Kostenübernahme **für das Seminar und das Hotel** durch den Arbeitgeber **vor** der Anmeldung gewährleistet sein muss.

Bitte ggf. die Kostenübernahmeerklärungen verwenden.

### Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40

SGB IX § 179 (4+8)

BPersVG § 46.6

oder Länder- bzw. Kirchengesetze